Beschluss des Vorstands der PORR AG

über den Erwerb eigener Aktien

Die PORR AG beabsichtigt den Erwerb von 286.432 Stück von der UniCredit Bank Austria AG gehaltenen eigenen Aktien.

Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung der PORR AG vom 11.07.2013 wurde der Vorstand für die Dauer von 30 Monaten vom Tag der Beschlussfassung gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG zum Erwerb eigener Aktien der Gesellschaft bis zu dem gesetzlich zulässigen Ausmaß von 10% des Grundkapitals unter Einschluss bereits erworbener Aktien ermächtigt. Der beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht niedriger als EUR 2,00 und nicht höher als maximal 10% über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der dem Rückerwerb vorhergehenden zehn Börsetage liegen. Der Erwerb kann über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot oder auf eine sonstige gesetzlich zulässige, zweckmäßige Art erfolgen, insbesondere auch außerbörslich, auch von einzelnen, veräußerungswilligen Aktionären (negotiated purchase). Der Vorstand wurde weiters ermächtigt, die jeweiligen Rückkaufsbedingungen festzusetzen, wobei der Vorstand den Vorstandsbeschluss und das jeweilige darauf beruhende Rückkaufprogramm einschließlich dessen Dauer entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (jeweils) zu veröffentlichen hat. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, Tochterunternehmen (§ 228 Abs 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden. Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen.

Der Vorstand beschließt hiermit, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen und 286.432 Stück eigene Aktien unter folgenden Bedingungen zu erwerben:

- 1.) Tag des Ermächtigungsbeschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung war der 11.07.2013.
- 2.) Die Veröffentlichung des Ermächtigungsbeschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung gemäß § 82 Abs 8 und 9 Börsegesetz (BörseG) erfolgte am 11.07.2013.
- 3.) Beginn und voraussichtliche Dauer der Übertragung: Die Übertragung erfolgt voraussichtlich am oder um den 21.01.2015.
- 4.) Aktiengattung, auf die sich der Erwerb bezieht: auf Inhaber lautende Stückaktien der PORR AG (ISIN AT0000609607).

- 5.) Beabsichtigt ist, ein Volumen von 286.432 Stück Aktien zu erwerben. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von rund 1,9689%.
- 6.) Gegenwert je Aktie: EUR 42,00.
- 7.) Art und Zweck des Erwerbs eigener Aktien: Der Rückkauf erfolgt:
- i) zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Gewährung an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens; oder
- ii) als Gegenleistung für an die Gesellschaft oder Tochtergesellschaften übertragene Vermögenswerte, einschließlich Immobilien, Unternehmen, Betriebe oder Anteile an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland.
- 8.) Allfällige Auswirkung der Übertragung auf die Börsezulassung der Aktie: keine
- 9.) Die Gesellschaft unterhält aktuell kein Aktienoptionsprogramm.
- 10.) Änderungen der bereits veröffentlichten Angaben über die im Rahmen des Erwerbs durchgeführte Transaktion erfolgt ausschließlich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.porr-group.com unter der Rubrik "Investor Relations".

Wien, am 16.01.2015

Der Vorstand